

FACHDIENST Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 23.11.2016	BV/2016/147
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	05.12.2016		
Rat	1	15.12.2016		

Kündigung der Beteiligung und Austritt aus der Energie-, Einkaufs- und Service GmbH (EEG)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftsvertreter wie folgt zu beschließen:

Die Stadtwerke Wedel GmbH kündigt die Beteiligung an der Energie-, Einkaufs- und Service GmbH (EEG) zum 31. Dezember 2017.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Scholz
707-230

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Amelung
707-373

Bürgermeister
Herr Schmidt
707-200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

2. Darstellung des Sachverhalts:

Ziel der Gesellschaft war es, den Einkauf von Energie (Elektrizität und Gas) kostengünstig in größeren Mengen auszuführen und anschließend den Verkauf von Energie an die beteiligten Unternehmen der kommunalen Energieversorgung durchzuführen. Des Weiteren sollte die Gesellschaft Serviceleistungen aus allen Bereichen anbieten, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der Unternehmen der kommunalen Energieversorgung stehen.

Die ursprünglich verfolgte Strategie der Stadtwerke Wedel GmbH über die Einkaufsgemeinschaft kostengünstige Energie beziehen zu können, kann nicht mehr verwirklicht werden, da heute durch die Bündelung von Mengen am Beschaffungsmarkt keine Preisvorteile mehr erzielt werden können. Die Gesellschaft kann somit ihrer Zielsetzung und dem ursprünglich verfolgten Zweck, eine günstige Einkaufsgemeinschaft zu sein, aufgrund der veränderten Marktverhältnisse, nicht mehr nachgekommen. Zudem ist durch die entstandenen Alternativen, beispielsweise durch die Beteiligung an der Trianel GmbH und den über diese Gesellschaft genutzten Marktzugang zum Beschaffungsmarkt, eine zusätzliche Beteiligung an der Energie-, Einkaufs- und Service GmbH obsolet. Es ist zudem zweifelhaft, ob aufgrund einer Beteiligung an der Gesellschaft ein mittelfristiger wirtschaftlicher Erfolg für die Stadtwerke Wedel GmbH generiert wird.

Durch die Kooperation der Energie-, Einkaufs- und Service GmbH mit der Quantum GmbH verändert sich auch die ursprüngliche Zielsetzung der Gesellschaft gegenüber den Gesellschaftern. Geplant ist, vergleichbar mit dem Modell der Trianel GmbH, eine Grundvergütung von den Mitgliedern einzuziehen, über die einzelne Dienstleistungen durch die Mitglieder abgerufen werden können. Eine Beziehung eines die geplante Grundvergütung ausnutzenden Dienstleistungspaketes bei der EEG GmbH ist auf Grundlage der neuen Ausrichtung der Gesellschaft durch die Stadtwerke nicht geplant. Der Bezug von einzelnen Teilleistungen, die jedoch deutlich unterhalb der voraussichtlichen Grundvergütung liegen werden, wird weiterhin zu marktüblichen Preisen auch für Nichtgesellschafter möglich sein, so dass diesbezüglich keine Nachteile für die Stadtwerke Wedel GmbH entstehen.

Zu den obigen Ausführungen kommt zudem hinzu, dass die Energie-, Einkaufs- und Service GmbH keine renditeträchtige Kapitalanlage darstellt. Eine Gewinnausschüttung erfolgte zuletzt für das Jahr 2012 in Höhe von 1.701,71 Euro. Das natürliche Risiko der Beschaffung steht aufgrund der geringen historischen und erwarteten zukünftigen Rendite in einem Missverhältnis zum Gewinn.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wedel GmbH hat in der Aufsichtsratssitzung vom 15. November 2016 einstimmig dem gleichlautenden Beschluss zugestimmt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anteil der Stadtwerke am Kapital der EEG beträgt etwa 2 %. Der Einfluss der Stadtwerke auf die Gesellschaft ist daher sehr gering.

Aufgrund der nicht vorhandenen Rendite sowie des nicht nachteiligen Leistungsbezuges auch durch Nichtgesellschafter, sprechen seitens der Verwaltung keine Gründe gegen die Kündigung und den Austritt aus der Energie-, Einkaufs- und Service GmbH.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

./.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Mittel in Höhe von rund 101.000 Euro fließen nach Austritt den Stadtwerken zu. Konsequenzen für den städtischen Haushalt bestehen nicht.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit: